

Individuelles Monitoring durch BalanceGuard als Ergänzung arbeitsmedizinischer Vorsorgesysteme

Rainer Rudolf

„Arbeitsmedizinische Vorsorge ist ein in der Arbeitsschutzrahmenrichtlinie der Europäischen Union festgeschriebenes Recht der Beschäftigten. In Deutschland hat sie eine lange Tradition. (...) Ziel ist, arbeitsbedingte Erkrankungen frühzeitig zu erkennen und im besten Fall zu verhüten. Darüber hinaus leistet arbeitsmedizinische Vorsorge einen Beitrag zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit und zur Fortentwicklung des betrieblichen Gesundheitsschutzes“ (BMAS, 2014).

Die Arbeitsmedizin spielt einen wichtigen Part im deutschen Arbeits- und Gesundheitsschutz. Wie das Eingangszitat verdeutlicht, geht es nicht mehr nur darum, Unfälle zu verhüten und arbeitsbedingte Erkrankungen zu vermeiden. Ziel arbeitsmedizinischer Vorsorge ist es vielmehr, Gesundheit in einem umfassenden Sinn in den Betrieben zu fördern, um so die Beschäftigungsfähigkeit der Belegschaften im Interesse der Unternehmen wie auch der arbeitenden Menschen selbst zu erhalten. Arbeitsmedizin hat damit den Auftrag der Prävention arbeitsbedingter Belastungen und Gesundheitsgefahren, der Früherkennung von gesundheitlichen Schäden und der Unterstützung der Wiedereingliederung nach krankheitsbedingten Ausfallzeiten.

Unternehmen sind verpflichtet, arbeitsmedizinische Vorsorge im Betrieb anzubieten und entsprechende Fachleute mit der Vorsorge zu beauftragen. Diese Betriebsärztinnen und -ärzte haben die Aufgabe, den Arbeitgeber beim Arbeitsschutz, bei der Unfallverhütung und in allen Fragen des Gesundheitsschutzes zu unterstützen. Eingesetzt werden können Fachärztinnen und -ärzte für Arbeitsmedizin oder Ärzte mit der Zusatzausbildung in Betriebsmedizin, d.h. nur Expertinnen und Experten, deren Fachgebiet die Wechselwirkung zwischen Arbeit und Gesundheit ist. Sie untersuchen die Beschäftigten, beurteilen den Zusammenhang zwischen Arbeitsbelastung und Gesundheitssituation, klären die Beschäftigten auf und beraten diese in allen Fragen von Gesundheit bei der Arbeit.

Die grundsätzliche Vorgehensweise der Arbeitsmedizin besteht in der Prozessfolge: Ist-Analyse, Definition von Gesundheitszielen, Ableitung und Anwendung von Maßnahmen zum Arbeits- und

Gesundheitsschutz, Controlling, qualitätssichernde Maßnahmen und Evaluation (VDBW, 2003). Konkrete Leistungen der Arbeitsmediziner/-innen sind in der Praxis

- æ die Erstellung von Vorsorgeplänen mit dem Arbeitgeber,
- æ das Angebot regelmäßiger Vorsorgeuntersuchungen und Gesundheits-Checks zur Früherkennung von Krankheiten wie auch besonderen beruflichen Belastungen und Gesundheitsrisiken,
- æ die Beratung der Beschäftigten zum Umgang mit Stress und der Unternehmen zur Prävention von arbeitsbedingten Gesundheitsrisiken,
- æ die Durchführung von gesundheitlichen Eignungstests bzw. Berufstauglichkeitsuntersuchungen für bestimmte Berufsgruppen,
- æ die Planung von Rehabilitationsmaßnahmen und die Begleitung bei der beruflichen Wiedereingliederung.

Wie alle Funktionen in Industrie und Verwaltung werden arbeitsmedizinische Leistungen auch durch spezifische Softwarelösungen unterstützt. Diese Lösungen automatisieren und systematisieren die arbeitsmedizinischen und betriebsärztlichen Prozesse ebenso wie die korrespondierenden Prozesse auf Seiten des Unternehmens. Arbeitsmedizinische Softwarelösungen bieten z.B. folgende Funktionen an:

- Für die Arbeitsmediziner/-innen und Betriebsärzte/-ärztinnen:
 - æ Führung einer vollständigen digitalen Probandenakte,
 - æ direkte Kommunikation mit medizinischen Geräten zur Übernahme diagnostischer Daten,
 - æ Darstellung von Kumulativbefunden und zusammenfassenden Berichten,

- æ Unfallmanagement und Meldewesen,
- æ Gefährdungsanalyse und Maßnahmenmanagement.

- Für die Unternehmen und Führungskräfte:
 - æ Untersuchungsplanungen, Meldelisten für Vorsorge-Checkups,
 - æ Zeitplanung und Terminverwaltung,
 - æ Betriebliches Eingliederungs- und Case-Management,
 - æ Planung und Strukturierung des BGM-Prozesses,
 - æ Scores, Auswertungen, Statistiken.

Die Beschäftigten selbst sind, wie die obige Liste zeigt, in diesem arbeitsmedizinischen System noch nicht eigenständig repräsentiert – außer vielleicht bei der Vereinbarung von Untersuchungsterminen. Dies hat seinen Grund darin, dass die Beschäftigten im gesamten Prozess der arbeitsmedizinischen Vorsorge der Gegenstand, die Probanden, sind.

Das System BalanceGuard ändert dies entscheidend: Die Probanden der arbeitsmedizinischen Betrachtung werden zu eigenständigen und selbstverantwortlichen Akteuren und Akteurinnen. Dies verändert aber durchaus das gesamte System der arbeitsmedizinischen Vorsorge und damit auch die softwaretechnische Repräsentation der Prozesse. Die Kernakteure von BalanceGuard sind die Teilnehmenden selbst, was die Verantwortlichkeiten im System vollkommen neu definiert:

1. Die Teilnehmenden von BalanceGuard bestimmen weitgehend selbst die Parameter, die im Zuge der Analyse der Arbeits- und Gesundheitssituation zur Anwendung kommen sollen. Im klassischen arbeitsmedizinischen Setting hingegen legen Betriebsärzte in Zusammenarbeit mit dem Unternehmen fest, welche Untersuchungen in welchen Abständen bei welchen Mitarbeitergruppen durchgeführt werden sollen.
2. Die Teilnehmenden von BalanceGuard nehmen die „Messung“ selbst vor, indem sie die Fragen selbstgesteuert beantworten. Betriebsärzte und Unternehmen sind dabei nicht beteiligt.

3. Auch die Auswertung wird – mindestens in einem ersten Schritt – von den Teilnehmenden von BalanceGuard selbst durchgeführt. Sie werden dabei kompetent durch die Software angeleitet und haben jederzeit die Möglichkeit, das Expertenwissen des Coaches hinzuzuziehen. Aber im Prinzip sind hier Arbeitsmedizin und Betrieb nicht involviert.

Auch inhaltlich bedeutet BalanceGuard eine deutliche Erweiterung des traditionellen arbeitsmedizinischen Ansatzes. Denn erstmalig finden Belastungen und Ressourcen außerhalb des Handlungsfeldes Betrieb Einzug in die Analyse. Die häufig gestellte Forderung „Arbeits- und Gesundheitsschutz darf nicht an den Werkstoren enden“ wird in BalanceGuard umgesetzt. Die Teilnehmenden werden zu selbstverantwortlichen Akteuren und können so – unterstützt durch Analysetools innerhalb des Systems – das Betrachtungsfeld von der Arbeitssituation auch auf das gesetzlich geschützte Privatleben ausweiten. BalanceGuard ist damit ein sehr weitgehender Ansatz, der die Grenzen des traditionellen Arbeits- und Gesundheitsschutzes im Betrieb überwindet. Für die Integration des BalanceGuard-Ansatzes in die etablierten und standardisierten arbeitsmedizinischen Prozesse müssen aber Wege definiert werden, wie die Erkenntnisse von BalanceGuard der arbeitsmedizinischen Analyse nutzbar gemacht werden können.

Für die Daten auf der betrieblichen Ebene erscheint dies wenig problematisch. Sie können dem betrieblichen Prozess des Arbeits- und Gesundheitsschutzes anonymisiert und aggregiert übergeben werden, und ihre Auswertung kann durch Betriebsvereinbarungen geregelt und geschützt werden. Entsprechende Verfahren sind aus der Durchführung von Mitarbeiterbefragungen bekannt und erprobt.

Anders stellt sich die Übergabe individueller Daten an die Betriebsärzte dar. Dies ist sicherlich kein vollkommen neues Problem, da Daten- und Persönlichkeitsschutz durch die Schweigepflicht der Betriebsärzte geregelt sind. Dennoch wird festzulegen sein, wie genau und unter welchen Bedingungen die BalanceGuard-Teilnehmenden ihre Daten an die Betriebsärzte übergeben und wie diese wiederum die BalanceGuard-Ergebnisse mit den vorhandenen Gesundheitsdaten kombinieren dürfen.

Sind diese Fragestellungen aber gelöst, so ergeben sich durch die Koppelung von BalanceGuard und der klassischen arbeitsmedizinischen Vorsorge enorme Chancen für die Gestaltung eines modernen, hocheffektiven Gesundheitsmanagements im Unternehmen.

Literatur
Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2014). Arbeitsschutz. Veränderung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge [ArbMedVV]. Bonn: BMAS.
Verband Deutscher Betriebs- und Werksärzte e. V., Berufsverband deutscher Arbeitsmediziner (2003). Leitbild Arbeitsmedizin. Karlsruhe: VDBW.



Rainer Rudolf

Der Autor
Rainer Rudolf ist Diplom-Informatiker und arbeitet seit rund 20 Jahren in der Leitung von Softwareunternehmen. Er ist Geschäftsführer der Stock Informatik GmbH & Co. KG, dem führenden Hersteller arbeitsmedizinischer Software im deutschsprachigen Raum.

STOCK
INFORMATIK
ITWORKS
FOR HEALTH AND SAFETY

